

Interpellation Köniz Innerorts (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP)

Beendigung der Möglichkeit im "Köniz Innerorts" gratis Informationen zu den verschiedenen kulturellen Vereinen zu veröffentlichen - Was schlägt die Gemeinde als Alternative vor?

Die Könizer Zeitung wird gratis in alle Haushalte in den Regionen Köniz verteilt mit einer Auflage von 23'500 Exemplaren. Integriert in die Zeitung ist die Beilage „Köniz Innerorts“, in welcher zahlreiche Informationen über die Gemeinde Köniz vorhanden sind. Für diese Beilage bezahlt die Gemeinde Köniz jährlich Fr. 53'000.00

Seit Februar 2021 können die Könizer Bibliotheken ihre Veranstaltungen und Ferienöffnungszeiten nicht mehr im Köniz Innerorts publizieren. Als Grund wird die inhaltliche Neuausrichtung des Köniz Innerorts angegeben. Die Beiträge und Berichte sind länger und die Berichterstattung über die integrierten Dienststellen erhält eine höhere Priorität. Somit wird die Möglichkeit für die Schaltung von Inseraten (spezielle Anlässe wie Könizer Lesesommer, Öffnungszeiten der Bibliotheken während der Ferien, Veranstaltungskalender, etc.) im Köniz Innerorts für die Vereine eingestellt.

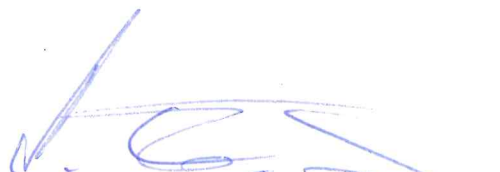
Als Mitglieder des Vorstandes der Könizer Bibliotheken haben wir von dieser Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung erfahren. Die Zeitschrift Könizer Zeitung, die monatlich in alle Könizer Haushalte gelangt, gibt auch Menschen, die keine digitalen Medien nutzen die Möglichkeit, sich über die Öffnungszeiten der Könizer Bibliotheken zu informieren. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall.

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft über folgende Fragestellungen zu geben:


- Welche Auswirkungen hat die Einstellung von wichtigen Informationen über die Könizer Bibliotheken und weiteren interessierten Vereinen des kulturellen Lebens wie die Musikschule, Musikvereine, etc.?
- Wie stellt sich die Gemeinde die Verbreitung von Informationen zu diesen Institutionen vor, gerade auch im Hinblick, dass die Gemeinde diese Vereine finanziell unterstützt und ein Interesse besteht, dass möglichst viele Könizerinnen und Könizer diese Angebote nutzen?
- Welche Alternativen bietet die Gemeinde Köniz den Vereinen, den Verbänden und den kulturellen Einrichtungen an, damit Personen auch analog über die Aktivitäten, Öffnungszeiten, etc. informiert werden?
- Entstehen den Institutionen durch das Alternativangebot neue Kosten?
- Wer ist zuständig für die Gestaltung des Köniz innerorts und wer entscheidet, über welche Themen und Schwerpunkte geschrieben wird? Wird die neue Gestaltung von Köniz Innerorts evaluiert?

Köniz/Schliern b. Köniz
23. August 2021

①


Heidi Eberhard

②


Franziska Adam

Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?

Die Gemeinde Köniz verfügt über fünf Friedhöfe: Köniz, Nesslerenholz, Niederscherli, Oberwangen und Wabern Dorf. Für jeden Friedhof bestimmt der Gemeinderat eine Einzelperson bzw. eine Unternehmung als Friedhofgärtner:in,¹ wobei für Wabern Dorf, wo nur noch wenige Gräber bestehen, eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Funktion der Friedhofgärtnerin ausübt.

Für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt des Grabes sind die Angehörigen zuständig.² Die Bepflanzung können sie einer Gärtnerei oder der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»³ übertragen. Für das Setzen mehrjähriger Pflanzen (Bäumchen, Sträucher) wird allerdings die Zustimmung des Friedhofgärtners/der Friedhofgärtnerin benötigt.⁴

Bei dreien der fünf Stiftungsräte der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» handelt es sich vom Gemeinderat bestimmte Friedhofgärtner resp. um den Geschäftsführer einer als Friedhofgärtner:in bestimmten Unternehmung.

Der Stiftungszweck der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» lautet: «Gewährleistung einer fachgerechten Ausführung der Dauer-Grabpflege bis zum Ablauf der Grabesruhe im Rahmen der Reglemente der Gemeinde Köniz». Die Aufsicht über die Stiftung übt das «Finanzinspektorat» der Gemeinde Köniz aus.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?
2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?
3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, das die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?
4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?
5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?
6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?
7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?
8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?
9. Der Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.⁵ Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute

¹ Art. 5 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement,
<https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12135/556.1%20Bestattungs-%20und%20Friedhofreglement.pdf>.

² Art. 10 Abs. 1 Bestattungs- und Friedhofreglement.

³ <https://www.dauergrabpflege-koeniz.ch>

⁴ Art. 16 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofverordnung,
https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16877/55611_Bestattungs_und_Friedhofsverordnung_Nr596.pdf.

⁵ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?

10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?
11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?

Schliern, August 2021

Casimir von Arn